

## **Wartungsanleitung für ein- und zweiflügelige Schüco- Brandschutztüren nach DIN 4102 aus der Serie "Firestop T90"**

Brandschutztüren sind selbstschließende, sicherheitstechnische Anlagen, deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet sein muß.

Der Bauherr/Betreiber ist für die Funktionsfähigkeit der Brandschutztüren verantwortlich.

Darum empfehlen wir, daß ein entsprechender Wartungsvertrag zwischen dem Bauherrn / Betreiber und einem autorisierten Fachbetrieb abgeschlossen wird. Für Feststallanlagen wird ein Wartungsvertrag vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Wartungsarbeiten sollten nach 50 000 Betätigungen oder einmal pro Jahr bzw. bei Störungen durchgeführt werden.

Der Ersatz mangelhafter Teile (Profil, Beschlag, Zubehör, Glas) darf nur von einem autorisierten Fachbetrieb durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der Wartungsarbeiten müssen die Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung (bei Rauchschutztüren des Prüfberichtes/Zeugnisses) beachtet werden.

1. Reinigung der Elemente, vor allem die beweglichen Teile und Funktionszonen.
2. Überprüfen aller Funktionen
  - selbsttätiges Schließen (Schließfolgeregelung, Schließkraft)
  - Antipanikfunktion
  - Feststallanlagen (siehe Richtlinie vom DIBt)
  - Schwellendichtung oder absenkbare Dichtung (Auslösung, Verpressung der Dichtung)
  - Gängigkeit der Beschlagteile. (Schlösser, Elektrotüröffner, Türbänder, Türdrücker) Fetten der beweglichen Teile.
  - Spalt zwischen Flügel und Blendrahmen (eventl. Türbänder nachstellen)
  - Sicherungsbolzen im Bandbereich (fester Sitz).
3. Überprüfen der Dichtungen zwischen
  - Flügelrahmen und Blendrahmen
  - Glas und Flügelrahmen
  - Blendrahmen und Baukörper
  - ggf. Nachbessern oder Auswechseln der Dichtstoffe bzw. Dichtprofile.
  - ggf. beschädigte Dichtbänder mit PVC (im Brandfall aufschäumende Baustoffe) austauschen.
4. Überprüfen des Glases durch Sichtkontrolle auf Einläufe und Sprünge.